

StuDi Rezension

Otilia Katharina Voigt*

Buchbesprechung zu »Jura not alone« von Nora Markard und Ronen Steinke

»12 Ermutigungen, die Welt mit den Mitteln des Rechts zu verändern«

Die nachfolgende Rezension behandelt das von Nora Markard und Ronen Steinke verfasste Buch »Jura not alone – 12 Ermutigungen, die Welt mit den Mitteln des Rechts zu verändern«, welches 2024 in Berlin im Campus Verlag erschienen ist, ISBN 978-3-593-51850-3, 25,00 €.

Wer Jura studiert hat, kennt auch den Satz: »Warum machst du das eigentlich? Jura ist doch so trocken!« Genau mit diesem Vorurteil möchten Nora Markard und Ronen Steinke aufräumen. Sie wollen zeigen, dass Recht nicht nur spannend ist, sondern dass sich mit Gesetzesänderungen und Urteilen auch Lösungen für viele gesellschaftliche Probleme finden lassen.

In zwölf Kapiteln, die auf den ersten Blick an ein Vorlesungsverzeichnis einer juristischen Fakultät erinnern, mit Bezeichnungen wie »Grundrechte«, »Polizeirecht« und »Völkerrecht«, verbinden Markard und Steinke aktuell und facettenreich politische Fragen mit dem Recht. Dabei greifen sie zu jedem Kapitel ein oder mehrere aktuelle(s) Problem(e) heraus, wobei der Fokus auf der Diskriminierung benachteiligter Gruppen und einer nachhaltigen Lebensweise liegt.

Zum Thema Klimaschutzrecht erfahren wir beispielsweise mehr über die Geschwister Sophie, Paul, Hannes und Jakob Backsen, die erfolgreich den deutschen Staat vor dem Bundesverfassungsgericht wegen unzureichender Klimaschutzmaßnahmen verklagten.¹ Daraufhin musste der Bundestag sein Klimaschutzgesetz überarbeiten, um effektiver und schneller die Klimaneutralität zu erreichen.² Es werden aber auch Perspektiven eröffnet, was uns in der Zukunft noch in dem Bereich erwarten könnte. Es gibt bereits erste Versuche, große Unternehmen mit Schadensersatzforderungen für ihren Beitrag zum Klimawandel zur Verantwortung zu ziehen und verschiedenen Bereichen der Natur eine Rechtspersonlichkeit zuzusprechen.

Das Kapitel Strafrecht bezieht sich überwiegend auf den Einfluss des Strafgesetzbuches auf das Leben von Frauen und wie es diskriminieren, aber auch schützen kann. Es werden die Erfolge gefeiert, dass seit 1997 durch eine Gesetzesänderung Vergewaltigung in der Ehe als Straftatbestand anerkannt und dass die Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ins Leben gerufen wurde.³ Aber auch hier gibt es offene Fragen. Was wird beispielsweise in Zukunft mit § 218 StGB passieren? Gehören Schwangerschaftsabbrüche ins Strafgesetzbuch oder wird es nicht Zeit, sie zu entkriminalisieren?

Durchgehend werden viele weitere spannende Fragen aufgeworfen und die meisten auch beantwortet. An einigen Stellen bleibt uns das Buch jedoch ein zufriedenstellendes Ergebnis schuldig. Es entsteht letztendlich der Eindruck, dass das Recht doch auch immer wieder an seine Grenzen gerät und an anderen Stellen viel Zeit benötigt, um uns weiterhelfen zu können. Teilweise hätte ich eine klarere Positionierung der Autor:innen auch als hilfreich empfunden. Sollte der Eigentumsanspruch von jüdischen Familien, die in der NS-Zeit enteignet wurden, tatsächlich nach spätestens 30 Jahren verjähren? Ist das Ehegattensplitting oder sogar die Ehe selbst als Konzept noch aktuell? Wie können wir Menschenrechte durchsetzen, wenn mächtige Staaten beschließen, sich nicht daran zu halten? Und wie schützen wir unsere Demokratie vor Rechtsextremisten? Auf die letzte Frage lautet die Antwort im Kapitel zur Demokratie: eine Demokratie braucht Demokraten. Eine sicherlich richtige Erkenntnis, aber sie führt uns nochmal vor Augen, dass Gesetze kein Allheilmittel sind.

Insgesamt lässt sich das Buch mit seiner vielseitigen und spannenden Erzählweise sowie dem Abwechslungsreichtum angenehm lesen. Aufgrund der Vielzahl der Themen, die angesprochen werden, bleibt jedoch selten die Möglichkeit, ein Problem zu vertiefen. Somit eignet sich die Lektüre gut für den ersten Überblick, um sich einen Eindruck zu verschaffen, was in der juristischen Welt zu den aktuellen politischen Themen passiert. Dabei scheint das Buch insbesondere Juraeinsteiger:innen, also Personen, die sich für Jura privat oder als Berufsperspektive interessieren, zu adressieren. Hat man sich mit juristischen Fragen im Studium schon etwas länger auseinandergesetzt, können Erläuterungen, wie beispielsweise zum Grundgesetz und Polizeirecht, etwas langwierig wirken. Dennoch kann das Buch auch für erfahrenere Jurastudierende und Jurist:innen eine Bereicherung sein, die

* Die Rezensentin studiert Rechtswissenschaften an der Georg-August-Universität Göttingen. Bis September 2024 arbeitete sie als studentische Hilfskraft am Göttinger Zentrum für Medizinrecht, sowie am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Medizinrecht, Europäisches und Internationales Privatrecht von Prof. Dr. Ivo Bach und befindet sich derzeit im Erasmussemester an der Université de Bourgogne in Frankreich.

1 BVerfGE 157, 30.

2 Dazu Faßbender, Der Klima-Beschluss des BVerfG – Inhalte, Folgen und offene Fragen, NJW 2021, 2085 (2090 f.).

3 BT-Drs. 13/7324, S. 5 f.

sich für Soziales und Gleichstellung interessieren. Aufgrund der vielfältigen Themenauswahl kann man sicherlich noch das ein oder andere dazu lernen und bei Bedarf helfen die ausführlichen Fußnoten bei der Vertiefung.